

Volksanwältin Dr. Gertrude Brinek

ORF-Sendereihe „Bürgeranwalt“ – Ausstrahlung vom 20.12.2008

Altenmarkt: Wer ist zuständig für die Errichtung einer gefahrlosen Überquerung der Bundesstraße? VA Dr. Brinek fordert behindertengerechte Lösung

ASFINAG und das Land Salzburg liefern sich einen unglaublichen Kompetenzstreit. Keiner möchte die Verantwortung für die Errichtung einer gefahrlosen Überquerung der Bundesstraße übernehmen. Ein Gasthaus am Ortsrand von Altenmarkt kann zur Zeit nur über eine völlig desolate und nicht behindertengerechte Unterführung erreicht werden. Die untragbare Alternative für die Besucher: das Überqueren der verkehrsintensiven Bundesstraße.

Die in den 70er Jahren von der Tauernautobahn AG errichtete Unterführung ist baufällig, stark verschmutzt und für bewegungseingeschränkte Benutzer nicht passierbar. Andererseits ist für die Gäste des Lokals die Benützung der stark frequentierten Bundesstraße ein lebensgefährliches Unterfangen. Da dem Gastwirt die Sicherheit seiner Gäste und die Zukunft seines Unternehmens ein verständliches Anliegen ist, hat er sich an Volksanwältin Gertrude Brinek gewandt.

VA Brinek dazu: „Eine Sanierung der vorhandenen Unterführung ist nicht zielführend, da die Bedürfnisse behinderter Gäste oder Eltern mit Kinderwagen wieder nicht berücksichtigt wären.“ Den Kompetenzstreit lässt sie nicht gelten und fordert eine rasche Lösung des Problems, eventuell durch Errichtung einer Bedarfsampel. Im Zuge der Diskussion während der Sendung „Bürgeranwalt“ stellt der zuständige Landesbaudirektor die gemeinsame Erarbeitung einer sinnvollen Lösung für das Jahr 2009 in Aussicht. Die rasche Umsetzung hängt seiner Meinung davon ab, für welche Variante man sich entscheiden wird.